



## Förderrichtlinien

### **Einzelförderung für Schüler**

Der Elternverein fördert finanziell benachteiligte SchülerInnen bei Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Sprachreisen oder Projekttagen. Die Höhe der Unterstützung wird auf Basis Ihres Nettoeinkommens berechnet.

Da der Termin und auch die Kosten einer Schulveranstaltung in der Regel bereits zu Beginn des Schuljahres mehr oder weniger genau bekannt sind, ersucht der Elternverein um möglichst frühe Antragstellung, jedoch muss der Antrag auf jeden Fall mindestens einen Monat VOR der geplanten Veranstaltung eingereicht werden. Zu spät eingebrachte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Der geförderte Betrag wird direkt auf das Schulveranstaltungskonto überwiesen.

Ist die Förderung bereits ausbezahlt und die/der Schüler nimmt dann nicht an der Veranstaltung teil, muss die Förderung zurückbezahlt werden.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### **Voraussetzung für eine Bearbeitung einer Einzelförderung**

- Mitgliedschaft beim Elternverein  
(bei nicht bestehender Mitgliedschaft erfolgt keine weitere Bearbeitung)
- Die Datenschutzerklärung muss ausgefüllt und unterschrieben sein.
- Angaben des gesamten Haushaltseinkommens mit sämtlichen Nachweisen müssen vorhanden sein (Gehaltsbestätigung, Bestätigung des AMS, usw.)
- Das Antragsformular muss vollständig (Kontaktdaten) und leserlich ausgefüllt sein.
- Wenn der Antrag unvollständig ist, werden wir Sie einmal über die fehlenden Unterlagen verständigen; sollten keine Kontaktdaten angegeben sein, kann keine Verständigung erfolgen, der Antrag muss daher abgelehnt werden.

### **Klassenförderungen**

Alle Klassen werden zweimal pro Schuljahr mit je € 7,00 pro Mitglied gefördert. Ausnahmen sind teurere Schulveranstaltungen ab 5 Tagen, wie Sprachreisen, diese werden mit € 10,00 pro Mitglied gefördert, und Schikurse.

Ist die Gesamtförderung von zweimal pro Klasse und Schuljahr erschöpft, werden alle Ansuchen dieser Klasse abgelehnt. Auch alle klassenübergreifenden Ansuchen werden abgelehnt.

Antragsteller sind die jeweiligen Lehrer, die das Projekt, das gefördert werden soll, begleiten. Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch Frau Mag. Schinnerl.

Anträge müssen immer **VOR** der Veranstaltung eingereicht werden. Des Weiteren müssen auch die Eltern von den Antragstellern davon unterrichtet werden, dass der Elternverein für die Kinder mit einer Förderung eintritt!